

## Kupferraub bei der Deutschen Bahn: Bewaffnete Täter in Fulda unterwegs!

Unbekannte Täter brachen in Fulda ein, stahlen Kupferdraht im Wert von 25.000 Euro. Hinweise erbeten!



In der Nacht vom 28. April 2025 kam es auf dem Betriebsgelände der Deutschen Bahn in Fulda zu einem Einbruch, bei dem Unbekannte Kupferdraht im Wert von rund 25.000 Euro entwendeten. Die Täter schlugen ein Fenster ein, vermutlich mit einer Eisenstange, und gelangten so in die Innenräume des Geländes. Trotz des Diebstahls ließen sie Teile des Kupferdrahts zurück, was möglicherweise auf Transportprobleme zurückzuführen ist. Die Bundespolizei hat eine Spurensicherung vor Ort eingeleitet und bittet mögliche Zeugen, sich unter der Telefonnummer 0561 / 816 160 zu melden. Zudem warnt die Bundespolizei Metallhändler vor dem Ankauf des gestohlenen Materials, da die rechtlichen Rahmenbedingungen bezüglich Altmetallverkäufen streng sind.

Wie [ffh.de](https://www.ffh.de) berichtet, ist ein Taschenmesser in der Nähe des Tatorts gefunden worden, was möglicherweise in Zusammenhang mit dem Einbruch steht. Der Einbruch stellt ein schwerwiegendes Delikt dar, das unter das Gesetz des Einbruchdiebstahls fällt, welches in § 243 Abs. 1 StGB geregelt ist. Dieses besagt, dass bei gewaltsamem Eindringen in ein Gebäude oder einen geschützten Raum eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren droht.

## Rechtsrahmen und Prävention

Bei einem Einbruchdiebstahl sind mehrere Elemente von Bedeutung: der Täter muss in ein fremdes Gebäude eindringen, um dort eine bewegliche Sache rechtswidrig zu entwenden. Diese Qualifikation unterscheidet den Einbruchdiebstahl von anderen Diebstahlsdelikten, da hier auch das gewaltsame Eindringen eine Rolle spielt. Die Verwendung von Hilfsmitteln, wie im aktuellen Fall mit der Eisenstange, verdeutlicht die kriminelle Intention der Täter, die bereits beim Eindringen bestanden haben muss. Obendrein können sowohl versuchte als auch vollendete Einbruchdiebstähle strafrechtliche Relevanz haben, wie [juraforum.de](https://www.juraforum.de) erklärt.

Die Deutsche Bahn AG hat besondere Auflagen für Metallhändler formuliert, um den illegalen Handel mit gestohlenem Material zu unterbinden. Aufträge zur Verwertung von Altmetallen müssen schriftlich erteilt werden, und Lieferanten müssen einen amtlichen Ausweis im Original vorzeigen. Bei Material, das etwa eine Tonne wiegt, kann die Deutsche Bahn unter einer speziellen Telefonnummer kontaktiert werden. Im Verdachtsfall ist die Bundespolizei unter der Hotline 0800 6 888 000 zu informieren.

Die Ermittlungen der Bundespolizei zielen darauf ab, die Täter zu erfassen und weiteren Diebstählen dieser Art entgegenzuwirken. Öffentliche Aufklärung und technische Sicherheitslösungen sollen dabei helfen, ähnliche Vorkommnisse zu verhindern.

| Details |                                                                                                                                                                     |
|---------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Quellen | <ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="http://www.ffh.de">www.ffh.de</a></li><li>• <a href="http://www.presseportal.de">www.presseportal.de</a></li></ul> |

Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](http://n-ag.de)